

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 12. September 2013	Nr. 70
------	---------------------------------	--------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Vom 3. September 2013

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 6 des Gesetzes über die Deputationen vom 30. Juni 2011 (SaBremR 1100-b-i), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 18) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende beruft die Deputation ein. Die Deputation ist auf Verlangen eines Viertels der von der Bürgerschaft gewählten Mitglieder einzuberufen.“

2. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 3. September 2013

Der Senat